

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Jahresbericht 2017

1. Arbeit der Verbandsorgane

Die Verbandsgeschäfte 2017 wurden in den üblichen zwei Abgeordnetenversammlungen und in den Vorstandssitzungen behandelt.

1.1 Abgeordnetenversammlungen

An der **Abgeordnetenversammlung vom 13. Juni 2017** wurden den Abgeordneten der Verbandsgemeinden die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 und Genehmigung der Nachkredite unterbreitet.

Im Informationstraktandum berichtete die Stellenleiterin über aktuelle Gegebenheiten und anhaltend hohe Belastung beim Sozialdienst. Ebenfalls angesprochen wurden die Sparvorschläge des Regierungsrates des Kantons Bern, welche auf eine Kürzung des Grundbedarfs hinsteuern. Die bernischen Sozialdienste aber auch der Vorstand und der RSD Schüpfen im Speziellen kritisieren die damit verbundenen Sanktionen. Sie erschweren die Arbeit des Sozialdienstes, führen zu höherem administrativem Aufwand und strafen Sozialhilfebeziehende unnötigerweise ab. Mitarbeitende des Dienstes haben deshalb im Juni an einer Kundgebung in Bern gegen diese Absichten teilgenommen. Der Vorstand unterstützte die Aktion der Mitarbeitenden.

Im Anschluss an die Versammlung referierte Frau Dorothea Loosli von der Vereinigung «benevol» über die Organisation von Freiwilligenarbeit im Seeland.

An der **Abgeordnetenversammlung vom 17. Oktober 2017** wurden den Abgeordneten der Verbandsgemeinden die folgenden Geschäfte unterbreitet:

- a) Information über die Finanzplanung 2017 bis 2022 mit Erläuterungen zu den Annahmen, welche für den Voranschlag 2018 und für die unmittelbar nachfolgenden Jahre getroffen wurden. Die Umstellung auf HRM2 und die damit verbundenen Änderungen in der Rechnungslegung wurden erläutert.
- b) Genehmigung des Voranschlages 2018 und Kenntnisnahme des Finanzplans 2017 bis 2022.
- c) Wahl des Präsidiums und Vizepräsidiums

Beat Weber stand aus beruflichen Gründen nicht mehr als Präsident für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Gemeinden wurden deshalb aufgefordert potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zu melden. Leider war es nicht gelungen, bis zum Termin der Abgeordnetenversammlung eine Kandidatur einzureichen.

Ulrich Hügli wurde als Vizepräsident von den Abgeordneten für eine weitere Amtsperiode gewählt.

d) Aktuelle Informationen aus dem Sozialdienst

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung informierte Philipp Lindegger über die Angebote des FlicFlac Stellennetzes, welches ein Beschäftigungs- und Integrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende anbietet sowie über die gut etablierte Zusammenarbeit mit dem RSD Schüpfen.

1.2 Vorstandssitzungen

Neben den regelmässig zu besprechenden und zu beschliessenden Geschäften des Verbandes, hat der Vorstand insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Stellungnahme zu der vom Verein seeland.biel/bienne lancierten Kampagne betreffend die regionale Konsolidierung der Mietzinspraxis.
- Beschluss zur Unterstützung der Mitarbeitenden für die Kundgebung am 6. Juni in Bern gegen die Sparmassnahmen des Regierungsrats.
- Beschlüsse zur Umsetzung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2.
- Erstellung und Inkraftsetzung des Organisationshandbuchs.
- Wahl des Präsidiums.

1.3 Vorstandsausschuss Dossierkontrolle

Ein Ausschuss des Vorstandes prüft jährlich stichprobenweise die Dossierführung des RSD und hält die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht zu Händen des Vorstandes fest. Im Verlaufe 2016 wurde durch den Vorstand eine Dossierkontrolle an eine spezialisierte Prüfstelle in Auftrag gegeben. Im Herbst 2016 hat die GEF eine Revision der Sozialhilfeberechnung beim RSD durchgeführt und diverse Klientendossiers u. a. hinsichtlich der vorgenommenen Buchungen der einzelnen Kostenarten überprüft. Beide Prüfungen gaben keine Beanstandungen, wodurch der Vorstand entschieden hat, per Anfang 2017 keinen eigenen Prüfbericht zu erstellen. Der Vorstandsausschuss Dossierkontrolle hat erst Ende 2017 wieder eine Kontrolle durchgeführt. Bei den 11 ausgewählten Stichproben wurden keine Mängel im Sinne von Lücken in der Dossierführung, wie fehlende Prüfung der Subsidiarität oder Nichtbeachtung oder Nichtanwendung von geltenden Vorgaben festgestellt. Der Effort, die interne Dossierkontrolle konsequent durchzuführen, wurde merklich erhöht.

1.4 Wechsel des Präsidiums

Wie bereits erwähnt, hat sich der bisherige Präsident nicht für die Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Erst nach der Abgeordnetenversammlung vom 17. Oktober 2017 konnte eine entsprechende Person gefunden werden. Um den Wechsel des Präsidiums zeitgerecht auf den Beginn des neuen Geschäftsjahres vollziehen zu können, hat der Vorstand in vorgängiger Absprache mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden den Kandidaten Kurt Mächler, Schüpfen an der Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2017 einstimmig zum Präsidenten gewählt. Kurt Mächler nahm seine Aufgabe als Verbandspräsident per 1. Januar 2018 an.

2. Projektarbeit

Im Verlaufe 2017 wurden keine spezifischen Projekte durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe des Vorstandes (Präsident, Vizepräsident, Stellenleitung) hat sich allerdings mit der neuen Abgeltung der Betriebskosten in der Form von Fallpauschalen auseinandergesetzt. Die Planung des Stellenetats für Sozialarbeitende und für die Falladministration hatte sich bisher auf die entsprechende Verfügung der GEF und der damit festgelegten Lohnpauschalen gestützt. Mit der Einführung der Fallpauschalen wird der Vorstand künftig den Stellenetat jährlich nach einem eigenen Verfahren festlegen. Die Berechnung des Stellenetats und weitere wichtige Vollzugsregeln sowie die wichtigsten Punkte der Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Sozialdienst wurden ausserdem in einem Organisationshandbuch festgehalten.

3. Sozialhilfestatistik

Die GEF erstellt jedes Jahr im Winter aus dem umfangreichen Zahlenmaterial der Sozialhilfe eine Sozialhilfestatistik mit Vergleichen der Zahlen zu den Vorjahren (Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe, Jahre 2012, 2014, 2015). Der Bericht enthält umfangreiches Zahlenmaterial. Der Vorstand nimmt diesen Bericht jeweils zur Kenntnis und stellt fest, welche Folgerungen allenfalls für den RSD Schüpfen gezogen werden können. Aus der letzten Berichterstattung sind neben vielen anderen Informationen folgende interessante Gegebenheiten zu entnehmen:

Tendenzen

- Die Schwierigkeiten, Sozialhilfe-Bezüger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, nehmen zu.
- Über mehrere Jahre hinweg wird festgestellt, dass der Anteil der Sozialhilfe-Bezüger des Alterssegments 56 – 64 Jahre (sog. Baby-Boomers) zunimmt.
- Immer mehr Erwerbstätige können von ihrem Einkommen nicht mehr leben.

Sozialrisiken

- 31.7% der alleinstehenden Personen mit minderjährigen Kindern beziehen Sozialhilfe.
- 43.5% der Sozialhilfe-Bezüger verfügen über keine abgeschlossene Berufslehre.
- Akademiker machen einen geringen aber mit den Jahren wachsenden Anteil der Sozialhilfebezüger aus.

Durch die einstweilige Sistierung des Bonus/Malus-Systems sind wir nicht in der Lage einen korrelierten Vergleich der Sozialhilfe in unserem Verband mit den über 60 weiteren Sozialdiensten des Kantons Bern anzustellen. Aus der publizierten Sozialhilfestatistik können wir jedoch folgende Vergleiche ziehen:

- Sozialhilfequote RSD Schüpfen: 2.09 % (Kantonsdurchschnitt: 4.68 %)
- Nettokosten pro Person RSD Schüpfen: 8'109.-- (Kantonsdurchschnitt: 9'600.--)
- Entwicklung Anzahl unterstützten Personen RSD Schüpfen: -0.36% (Kantonsdurchschnitt: -0.24 %)

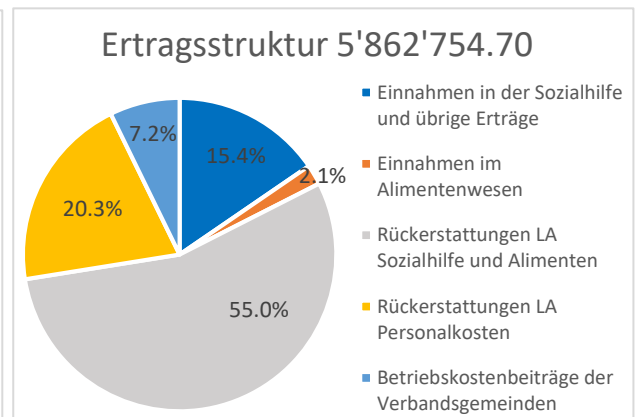
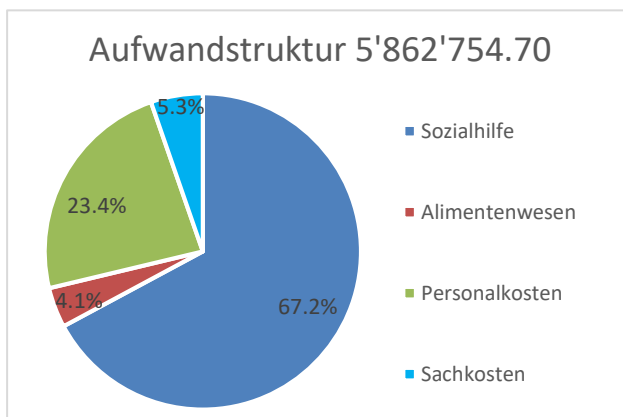
4. Finanzbericht 2017 und Statistik

Die Jahresrechnung des RSD schliesst gegenüber dem Voranschlag um Fr. 407'895 tiefer als budgetiert ab. Die tieferen Kosten sind vor allem auf die nicht ausgeschöpften Budgetposten sowie einige Systemwechsel bei den Rückerstattungen seitens Kanton zurückzuführen.

Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'862'754.70	5'862'754.70	6'270'650.00	6'270'750.00	5'464'783.54	5'464'783.54

Der Aufwand und Ertrag gliedert sich in folgende Arten auf

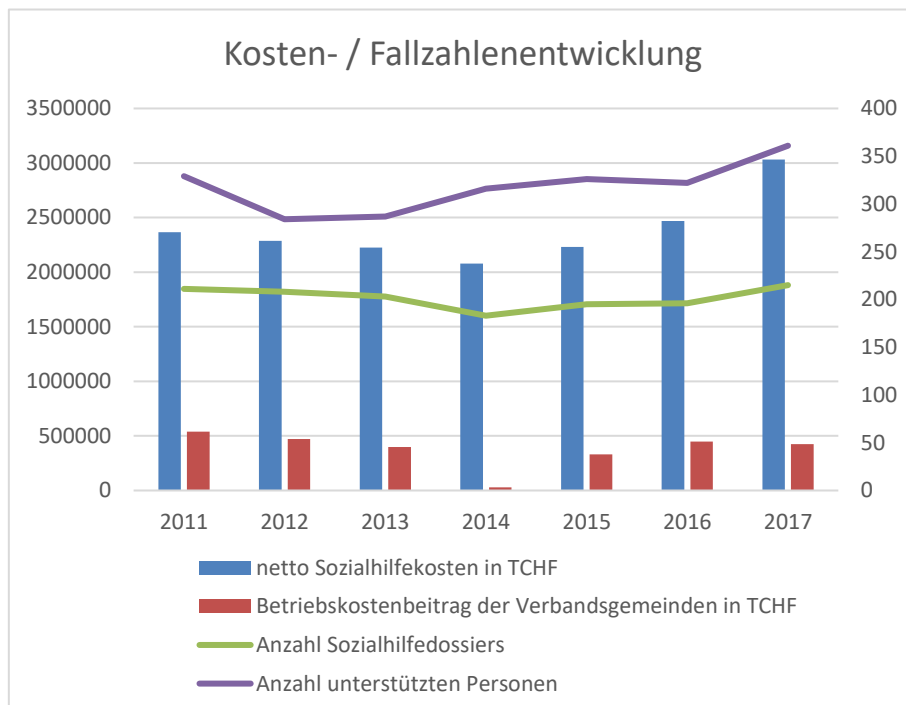
Gesamtaufwand RSD	5'862'754.70	Gesamtertrag RSD	5'862'754.70
Sozialhilfe	3'936'979.41	Einnahmen in der Sozialhilfe und übrige Erträge	905'421.70
Alimentenwesen	241'129.05	Einnahmen im Alimentenwesen	121'424.56
Personalkosten	1'372'693.94	Rückerstattungen LV Sozialhilfe und Alimenten	3'222'036.86
Sachkosten	311'952.30	Rückerstattungen LV Personalkosten	1'189'269.27
		Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden	424'602.31



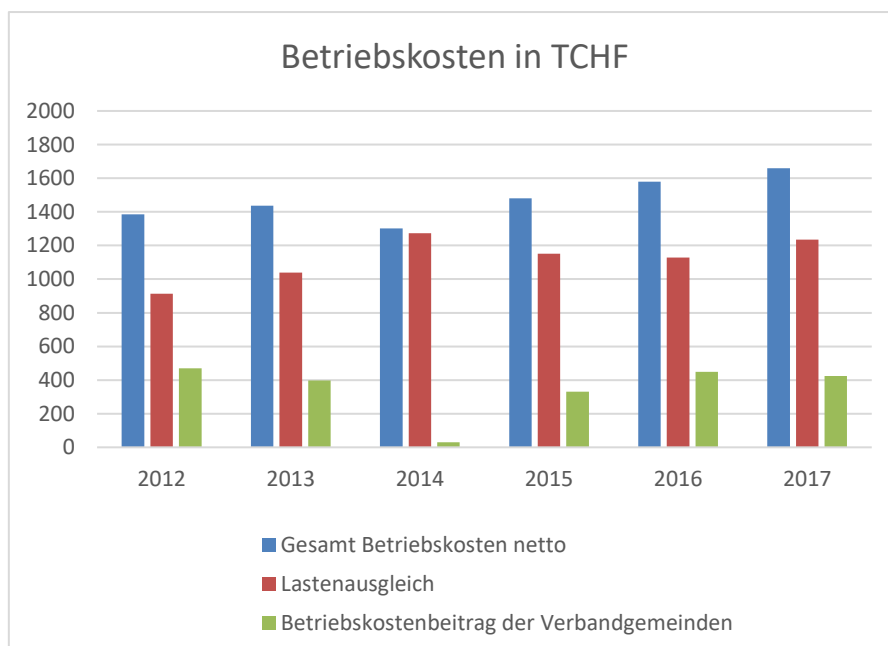
Die Umlage der Betriebskosten von insgesamt Fr. 424'602.30 auf die Verbandsgemeinden erfolgt proportional zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und führt für das Jahr 2017 zu folgenden Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden

Gemeinden	Einwohnerzahlen Basis 31.12.2016	Effektiver Betriebskostenbeitrag 2017	Betriebskostenbeitrag %
Grossaffoltern	3'005	93'344.79	22.0%
Radelfingen	1'240	38'518.32	9.1%
Rapperswil	2'608	81'012.72	19.1%
Schüpfen	3'719	115'523.89	27.2%
Seedorf	3'097	96'202.60	22.7%
Total	13'669	424'602.31	100%

Die Sozialhilfekosten variieren von Jahr zu Jahr. Massgeblich ist die Anzahl der jeweils unterstützten Personen, aber auch die Einnahmen in der Sozialhilfe, wie Zahlungen der Sozialversicherungen, familienrechtlicher Unterstützung u.a. So ist im Berichtsjahr ein Anstieg bei den Nettoausgaben zu beobachten. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Einnahmen pro Sozialhilfedossier zurückzuführen. Ein weiterer zu beobachtender Trend ist die Zunahme von Sozialhilfefälle bzw. Anzahl unterstützter Personen, was ebenfalls Mehrausgaben verursachte. Diese Tendenz gibt den Anlass zur Prüfung der Belastung von Mitarbeitenden auf dem RSD.



Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt via Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich (Fallpauschalen, Entschädigung für Mandatsführung, Inkassoprivileg) und den Beiträgen der Verbandsgemeinden.



07. Mai 2018 / Der Vorstand